

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0966/2022
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 04.07.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.08.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	06.09.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	13.09.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.09.2022	Ö

Betreff:

Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs „Im Niedergarten“, zwischen Einmündung Leichborn und Eisenbahnunterführung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 14.07.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 04.08.2022

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim** nimmt zur Kenntnis, der **Stadtvorstand** und der **Verkehrsausschuss** empfehlen die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im der Straße „Im Niedergarten“ zwischen Einmündung Leichborn und Eisenbahnunterführung.

Der **Stadtrat** erteilt das Einvernehmen gem. §45 Abs. 1b Nr. 3 Satz 2 StVO zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs für die Straße „Im Niedergarten“ zwischen Einmündung Leichborn und Eisenbahnunterführung.

1. Sachverhalt:

Die Straßenverkehrsbehörde hat Hinweise zu Gefährdungen von Verkehrsteilnehmer:innen durch Kraftfahrzeuge in der Straße „Im Niedergarten“ erhalten. Es sind keine Gehwege vorhanden und es gibt eine unübersichtliche Kurve, die die Verkehrssicherheit für Fußgänger:innen gefährdet.

2. Lösung:

Es wird die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches empfohlen um die Verkehrssicherheit besonders für Fußgänger:innen und spielende Kinder zu erhöhen.

Die Straßenverkehrsbehörde wird in der abzweigenden Sackgasse 3 Parkplätze markieren.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

4. Kosten/Finanzierung:

Die Kosten betragen ca. 1.000,-- € und stehen als Unterhaltungsmittel für Beschilderung und Markierungen zur Verfügung.

5. Auswirkung auf den Klimaschutz

Da hier außer der Geschwindigkeit der Fahrzeuge keine Änderung zum jetzigen Zustand eintritt, ist die Maßnahme Klimaneutral.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

Nein